

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen – Sortieranlage

vom 20.01.2022

Betreiber: Firma RCS GmbH

am Standort: Capeller Straße 147 in 59368 Werne

Die Firma RCS GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen – Sortieranlage (Nr. 8.4, 8.12.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV. Tätigkeit nach Anhangs 1 der IE-RL werden nicht durchgeführt).

Datum der Überwachung: 02.12.2021

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 8,5 Personenstd.

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde: BR Arnsberg (52 – Immissionsschutz)

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß

§ 16BlmSchG vom 15.11.2019,

Az.: 52-9125352-0001/AAG-0002

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

keine Maßnahmen

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.